Nachweis der Plagiate in der Magisterarbeit und Dissertation des Georg Hörmann

Der mich seit weit mehr als zehn Jahren notorisch verleumdende und mit Falschbeschuldigungen überziehende, am 27.05.2021 vom Landgericht Münster wegen sexistischer Beleidigungen zur Schmerzensgeldzahlung verurteilte Georg Hörmann hat meine Texte für seine Magisterarbeit in Hamburg und für seine zeitgleich in Tübingen eingereichte, weitestgehend identische Dissertation plagiiert. An diesen Texten steht allein mir das Urheberrecht zu, weshalb er seine aus Plagiaten bestehende Dissertation in seinem Eigenverlag Paroli-Verlag offenbar nicht mehr bewerben kann. Seine Klage gegen mich, wonach mir das Urheberrecht nicht zustehe, wurde am 5.12.2023 vom Oberlandesgericht Hamm abgewiesen.

- Nationalbibliothek: http://d-nb.info/881200107
- Katalog der Universitätsbibliothek Münster
- Titelblatt-Diss-Tübingen

Das geltende Recht besagt:

Für jeden der plagiierten, unter meinem Namen publizierten Texte steht allein mir als ihrem Urheber das Urheberrecht zu. Dieses erlöscht erst nach Ablauf von 70 Jahren post mortem auctoris (§ 64 UrhG). Gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 UrhG steht auch das Vervielfältigungsrecht allein dem Urheber zu.

Laut dem im Tagesspiegel Online vom 05.02.2012 vom Ombudsmann der Deutschen Forschungsgesellschaft Prof. Dr. jur. Löwer gegebenen Interview zu Schavans Titelentzug "<u>Schusseligkeit ist hinnehmbar, Täuschung nicht</u>" verjährt ein mit Täuschung erworbener Dr.-Titel nicht.

Das Inhaltsverzeichnis der in Musikwissenschaft in Tübingen abgelehnten und dann im dortigen Fach Psychologie angenommenen Dissertation mit dem unzutreffenden Titel Handlungsaktivierende Musiktherapie (wie auch das Inhaltsverzeichnis der zeitgleich in Hamburg eingereichten Magisterarbeit mit dem ebenfalls unzutreffenden Titel Musiktherapeutische Ansätze und Perspektiven aus der Sicht der Systematischen Musikwissenschaft) zeigen, dass die von den Universitäten Hamburg und Tübingen verliehenen Titel irreführend sind. Tatsächlich handelt der Inhalt hauptsächlich von Tanznotation und Tanzdidaktik. Dies war mein Lehrgebiet während meiner gesamten Lehrtätigkeit.

Die Chronologie zur Verleihung des M.A. und des Dr. rer. soc. zeigt die kriminelle Energie des Plagiators, der seine betrügerisch erworbenen Titel weiterhin führt:

Chronologie	Studiennachweise
DissAntrag v. 11.3.1987 in Tübingen im Fach Musik- wissenschaft	mit plagiierten Texten zur Tanznotation und Tanzdidaktik
DissAblehnung vom	wegen Fehlens von Studiennachweisen im Fach Musikwis-
25.3.1987	senschaft
M.AAntrag v.	im Fach Musikwissenschaft
26.3.1987 in Hamburg	

DissErklärung vom 12.4.1987 nun für das Fach Psychologie in Tübingen	mit der eidesstattlichen Versicherung, die Arbeit selbständig verfasst und bereits früher nicht verwendet zu haben, obgleich ihre Annahme am 25.3.1987 abgelehnt worden war und sie identisch ist mit der unter dem leicht abgeänderten Titel am 26.3.1987 in Hamburg eingereichten Magisterarbeit.	
M.AAntragsannahme am 14.4.1987 in Hamburg in Musikwissenschaft	ohne Nachweis eines Musikwissenschaftsstudiums, wie anlässlich seiner Bewerbung 1988/89 in Münster der Direktor des Musikwissenschaftlichen Seminars angegeben hatte.	
M.A. Beschleunigungsbitte vom 24.4.1987	"da ich gegenwärtig über meine Zeit noch frei verfügen kann." Mit den plagiierten Texten zum M.A. und Dr. rer. soc. erhielt er seine erste Festanstellung in Bamberg.	
Bewerbungsbestätigung des Kommissionsvorsitzenden Prof. Dr. Kreft vom 6.7.1989	an "Universitätsprofessor Dr. Dr. Dr. Georg Hörmann" mit Hin- weis auf seine am 12.10.1988 erfolgte Vorstellung am Institut für Musikpädagogik der Universität Münster.	
Schreiben des Vorsitzenden Prof. Dr. Kreft vom 6.7.1989 an die Kommission	mit Ankündigung des Prof. Dr. med. Rudolf, Doktorvaters des Georg Hörmann, und des Prof. Dr. Hortschansky, Direktors des Musikwissenschaftlichen Seminars, der die Kommission über den Anruf seines Tübinger Kollegen aufgeklärt hatte.	
krepanz zw. Titel und Inhalt.	Danach publizierte er seine aus fremden Texten bestehende Dissertation "Handlungsaktivierende Musiktherapie " 1989 im Eigenverlag "Paroli". em Vortrag anlässlich des hundertjährigen Bestehens der <u>Uni-</u>	

Dieser Tabelle liegen folgende Schreiben zugrunde:

1. Am 11.3.1987 Antrag von Georg Hörmann an Prof. Dr. Siegele von der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Tübingen mit "Betreff: Annahme als Doktorand" im Fach Musikwissenschaft unter Vorlage des aus Plagiaten bestehenden Textes mit dem Titel "Musikpsychologie und Musiktherapie in der Systemischen Musikwissenschaft".

versität Münster vom 4.–8.11.2002 den aufgeflogenen mehrfachen Titelschwindel.

- 2. Am 25.3.1987 Ablehnung des Promotionsantrags durch Herrn Prof. Dr. Manfred Hermann Schmid vom Musikwissenschaftlichen Institut der Universität Tübingen wegen fehlenden Nachweises des Fachstudiums Musikwissenschaft. In dem Schreiben heißt es: "Deshalb habe ich von vornherein angekündigt, mit dem Fachkollegen in Münster sprechen zu wollen. Daß Sie diese Absicht in einer Weise zu interpretieren beginnen, die für mich außerordentlich beleidigend sein könnte, irritiert mich. Ich stehe unverändert auf dem Standpunkt, daß wir uns, wenn Ihre wissenschaftliche Arbeit das verdient, für Sie einsetzen wollen, und zwar im Rahmen der bindenden Formalitäten. Das bedeutet, daß Sie ein ordentliches Studium der Musikwissenschaft über die genannten Scheine nachzuweisen haben. Wenn Sie allerdings wirklich der Meinung sind, ich würde Informationen oder gar Forschungsergebnisse unbefugt an Dritte weitergeben, sollten Sie keinen weiteren Kontakt mit dem Tübinger Institut suchen."
- 3. Am 26.3.1987 "Anmeldung zur Magisterprüfung im Hauptfach Systematische Musikwissenschaft" in Hamburg.
- 4. Am 12.4.1987 Antrag zur Promotion im Fach Psychologie an das "Dekanat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften der Universität Tübingen" mit der Erklärung, "daβ ich die Dissertation 'Handlungsaktivierende Musiktherapie" "gemäß § 5 (1), Ziffer 7 und 8 der Promotionsordnung selbständig verfasst, nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und wörtlich und inhaltlich übernommene Stellen als solche gekennzeichnet habe."
- 5. Am 14.4.1987 Schreiben des Prüfungsamts 1 der Universität Hamburg zur Zulassung zur Magisterprüfung mit der aus denselben Plagiaten bestehenden wissenschaftlichen Hausarbeit

"Musiktherapeutische Ansätze und Perspektiven aus der Sicht der Systematischen Musikwissenschaft".

- 6. Am 24.4.1987 Schreiben des zu dieser Zeit Arbeitslosen an Herrn Prof. Dr. V. Karbusicky mit dem Hinweis auf seine an das Prüfungsamt in Ringheftung geschickten Exemplare, die mit Inhaltsangabe und Text mit der unter Punkt 2. genannten, in Tübingen eingereichten Schrift identisch ist.
- 7. Am 5.6.1987 Mitteilung des Dekans der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften der Universität Tübingen zur Einsichtnahme in die nun unter dem Titel "*Handlungsaktivierende Musiktherapie*" begutachtete Dissertation im Fach Psychologie.

Der Plagiator hatte seinen Promotionsantrag zunächst im Fach Musikwissenschaft an der Universität Tübingen gestellt. Dort war sein Manuskript abgelehnt worden, weil er den laut § 3 (1) der Promotionsordnung geforderten Nachweis des Studiums des Faches Musikwissenschaft nicht erbringen konnte. Er wollte verhindern, dass im Musikwissenschaftlichen Seminar Münster nachgefragt wird, ob er dort immatrikuliert war. In Münster hatte er das 1. Staatsexamen abgelegt, aber nicht im Fach Musik. Das Referendariat hatte er nicht angetreten. Seinen Antrag auf eine Erweiterungsprüfung in Musik hatte er zurückgezogen.

Trotzdem wird in seiner Biographie in Wikipedia der Hamburger "Magisterstudiengang Musikwissenschaft" angeführt. Tatsächlich hat der Plagiator dort zeitgleich das mit dem in Tübingen weitestgehend identische Manuskript als <u>Magisterarbeit</u> eingereicht und in Hamburg den "M.A." in Musikwissenschaft erhalten, obgleich er in diesem Fach nie an einer Hochschule immatrikuliert war und es dementsprechend nicht studiert hat.

Mit der dokumentarisch belegten eidesstattlichen Versicherung gemäß § 6 (1) 5. und 6. der Promotionsordnung, die *Dissertation* selbständig verfasst und bereits früher nicht verwendet zu haben, erfolgte mit der zeitgleich in Hamburg im Fach Musikwissenschaft mit leicht geändertem Titel eingereichten Magisterarbeit in Tübingen seine Promotion zum Dr. rer. soc. formal im Fach Psychologie.

Ob die mit seinem Namen im Fach Psychologie eingereichte statistisch empirische Diplomarbeit "Zielgruppenanlyse – Zur Auswertung gesellschaftlich-politischer Daten mit Hilfe von Gruppierungsverfahren" allein von K. Langer, damals Mitarbeiter am Rechenzentrum Münster, verfasst worden war, wäre überprüfenswert. Ihm hatte Georg Hörmann später zur Habilitation im Fach Pädagogik in Bamberg verholfen; Langers PD vermittelt den Eindruck, in Medizin habilitiert zu sein.

Ob Georg Hörmann eine Genehmigung zum Absolvieren seines Medizinstudiums während seiner Zeit als wissenschaftlicher Assistent am Fachbereich Erziehungswissenschaft der Universität Münster hatte, erscheint fraglich, da ein Medizinstudium ebenso wie das vom Land NRW voll bezahlte Amt eines Vollassistenten vollen zeitlichen Einsatz erfordert und für eine Doppelbelastung eine Nebentätigkeitgenehmigung erforderlich gewesen wäre.

Die Dissertation besteht durchweg aus Abbildungen und Tabellen mit wörtlich aus meinen Publikationen, Seminaren und Vorträgen zur Musiktherapie und Rhythmik/Tanz übernommenen und allenfalls geringfügig modifizierten Texten, Partituren und Tanznotationsgraphiken. Meine Schriften und Vorträge sind hier einzusehen:

o Bibliographie und Erinnerungen

Hier die Auflistung der Plagiate in der Tübinger Dissertation von Georg Hörmann

- Die <u>Seiten 40 54 der Tübinger Dissertation</u> (1a) bzw. die <u>Seiten 43 84</u> (1b) stammen kaum verändert aus meinem in vielen Semestern ausgeteiltem und jeweils aktualisiertem <u>Seminarpapier</u> von 1981 ff. (1c) bzw. aus meinem <u>Manuskript</u> (1d) zu meinem <u>Vortrag vom 31.8.1980 in Warburg "Tanz zwischen Disco- und Gesellschaftsanz"</u> (siehe die <u>Zeitungsberichte</u>) und aus den in meinen Lehrveranstaltungen "Vom Volkslied zur <u>Folklore"</u> vom Sommersemester 1977 und "<u>Musik und Selbsterfahrung mit Jugendlichen"</u> seit 1977/78 ausgeteilten plagiierten Texten (1e).
- Auf S. 74–82 (2a) ist mein Artikel "Gruppen tauschen ihre Kompositionen", NMZ 1980, 34 f. (2b), plagiiert.
- Das Scattergram auf <u>S. 86</u> (3a) stammt aus meinem Buch von 1977: *Studie zur Motivation im Musikunterricht. Ein Beitrag zur Didaktik des psychophysischen Musikverstehens.* (= Reihe Perspektiven. Band 1). Regensburg: Bosse-Verlag, <u>S. 179</u>, (3b).
- Ab <u>S. 89</u>, 2. Absatz, 3. Zeile "(erfreut sich ..."), **bis S. 210**, letzte Zeile ("... etwa aussehen könnte") (4b) ist wortwörtlich mein <u>Vortrag vom 2.5.1985</u> (4a) in Köln zu "*Klangund Bewegungsnotation als tanzdidaktisches Problem*" (4c) übernommen.
- Auf <u>S. 213 225</u> (5a) folgen auf der S. 213 modifiziert und dann wörtlich bis S. 225, 1. Abs. ("... zu realisieren."), meine Publikation <u>Vier Arten, Musik in Bewegung umzusetzen. Eine Analyse von Dave Brubecks "Take five" und unterrichtspraktische Vorschläge</u>, erschienen in der Neuen Musikzeitung NMZ (Ausgabe Schulmusik) Ausgabe 3 vom Juni/Juli 1982/1983, S. 30-31(5b).
- Auf <u>S. 194 und S. 195</u> (6a) sind ohne Quellenangabe aus meiner Publikation <u>Aufforderung zum Tanz</u> (6b), erschienen in der <u>Schulmusikausgabe</u> der Neuen Musikzeitung NMZ 6 vom Dezember 1982, S. 31 f.,
- bzw. aus meiner Publikation <u>Eine ergänzte Aufforderung zum Tanz</u> (7a) in der Neuen Musikzeitung NMZ 2 (Ausgabe Schulmusik), April/Mai 1983, S. 32, die Tabelle der Tanz-Wortkürzel und die von mir modifizierte Graphik der Richtungen und Körperpositionen plagiiert. Auf der <u>Seite 177</u> (7b) ist die aus meinen in Köln am 2.5.1985 verwendete Graphik der Körperposition und Drehrichtung unmodifiziert zu sehen.
- Alle plagiierten Abbildungen im Kapitel "Höfische Tänze" auf den Seiten 230 240
 (8a), die großenteils sogar meine Handschrift ausweisen, stammen mit dem geringfügig
 modifizierten Text aus meinem Seminar vom 02.05.1985 (8b) in Köln.
- Auf den S. 247-264 (9a) der Tübinger Dissertation ist die Studien- und Prüfungsordnung Entwurf-Sto PO Mth WWU (9b) abgedruckt, an der der Plagiator mit keiner Silbe mitgearbeitet hat. Sie ist allein meine Leistung als Initiator und erster Leiter dieses Zusatzstudiengangs in Münster.

- o Zur Geschichte des Studiengangs Musiktherapie in Münster
- 2. Dementsprechend setzt sich die Literaturliste dieser im <u>Figenverlag</u> von Georg Hörmann veröffentlichten Dissertation hauptsächlich aus den Quellenangaben meiner plagiierten Texte zusammen, so dass davon ausgegangen werden darf, dass der mit dem *Magister* und *Doktortitel* ausgestattete spätere Professor und Lehrstuhlinhaber am katholischen Konkordatslehrstuhl der Universität Bamberg Georg Hörmann die aufgelisteten Schriften weitestgehend nicht kennt und seinen Lehrstuhl durch Anstellungsbetrug erhalten hat. Die Karriere des Georg Hörmann fusst somit auf <u>Betrug</u> (§ 263 Täuschungshandlung als Vorspiegelung falscher oder Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen).

Auszug aus der <u>Promotionsordnung</u> der Universität Tübingen für die Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften vom 9. Juli 1987:

"§5 Zulassungsvoraussetzungen:

5. Eine Erklärung darüber, daß der Bewerber die Dissertation selbständig verfaßt, nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und wörtlich oder inhaltlich übernommene Stellen als solche gekennzeichnet hat. Ist die Dissertation mit einem oder mehreren Mitverfassern entstanden, so sind dessen bzw. deren Anteil und die eigene Leistung darzulegen;

6. eine Erklärung des Bewerbers, ob er die Dissertation bereits früher als Prüfungsarbeit bei einer akademischen oder staatlichen Prüfung verwendet hat oder mit dieser oder einer anderen Dissertation bereits einen Promotionsversuch unternommen hat."

Georg Hörmann bezeichnet sich als emeritiert; so z. B. in seinen Leserbriefen vom 13.8.2022 und 20.10.2022 in den Westfälischen Nachrichten und in seinen Reaktionen vom 8.6.2023, 15.2.2024 und 20.8.2024. In Wikepedia wurde die von der einstigen Homepage der Universität Bamberg übernommene Angabe "emeritiert" in der Darstellung seiner Biographie als "Professor im Ruhestand für Pädagogik" ersetzt. In Wikipedia heißt es schließlich: "Emeritus ist ein Ehrentitel, der jemandem verliehen wird." Von der Universität Bamberg, gegen deren Präsidenten Georg Hörmann jahrelang dienst- und sogar privatrechtlich vergebens prozessiert hatte, gibt es keinen Beleg für eine derartige Verleihung.

Ausgerechnet dieser "em." "Dr. mult." wurde laut Bericht vom 13.8.2019 von Generalvikar Peter Beer zur Aufsichtsperson für Missbrauchs-Kleriker des Erzbistums München und Freising ernannt, offenbar aufgrund der halbtägigen Werbeveranstaltung am 6.7.2019 für das Buch von W. Körner & G. Hörmann, das nicht nur keinen einzigen Beitrag des Mitherausgebers Georg Hörmann enthält, sondern auch noch eine "rechtspsychologische Gemeinschaftspraxis" der beiden Herausgeber bewirbt, die es nicht gibt und nie gegeben hat.

Rechtsanwalt Jens Schnelle, Fachanwalt für Urheberrecht, hat bereits nach erster Durchsicht der im Selbstverlag von Georg Hörmann veröffentlichten Dissertation "Handlungsaktivierende Musiktherapie", die weitgehend textgleich mit der zeitgleich in Hamburg mit geändertem Titel eingereichten Magisterarbeit ist, nach dem Vergleich mit den auf S. 4 dieser Dokumentation einsehbaren Plagiatsnachweisen geschrieben:

 chtlich, dass diverse Passagen aus Ihren Werken teilweise wor Buch Ihres Bruders Georg Hörmann veröffentlicht wurden."	tgleich in dem
<u>Impressum</u>	